

15.01.2025

## Kleine Anfrage 4990

der Abgeordneten Christian Loose und Zacharias Schalley AfD

### **Was unternimmt die Landesregierung, um Verbraucher vor GFK- und CFK-Partikeln in landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu schützen?**

Am 27.09.2024 hat ein etwas stärkerer Wind auf dem Gebiet der Gemeinde Langenberg im Kreis Gütersloh ein Rotorblatt einer dort betriebenen Windindustrieanlage abknicken lassen. Die dabei abgebrochenen Teile des Rotorblattes fielen aus rund 160 Metern Höhe zu Boden. Die Demontage der an der Nabe verbliebenen Rotorblattteile begann witterungsbedingt erst rund einen Monat später, am 21.10.2024.<sup>1</sup>

Unter dem Datum 12.11.2024 – also rund sechs Wochen nach der Havarie – berichten an den Aufräumarbeiten Beteiligte auf der Plattform X, dass sie gerade insgesamt 150 Hektar Boden – eine Fläche von etwas mehr als 200 Fußballfeldern – nach herabgefallenen Teilen und Teilchen abgesucht haben. Die Fläche wurde im „Schachbrettmuster“ abgesucht – einmal längs, einmal quer. Dabei wurden glas- und carbonfaserverstärkte Kunststoffteile sowie ausgehärtete Schaumstoffstücke wie auch Balsaholzfragmente gefunden. Die kleinsten gefundenen Stücke der glas- und carbonfaserverstärkten Kunststoffteile waren wenige Millimeter groß, das größte Stück 8,5 Meter lang. Der Bericht erklärt, dass die Teile umso mehr zerfallen, je länger sie liegen bleiben. Die kleineren und leichteren Teile können dann auf umliegende Flächen verweht werden. Auf dem Boden angrenzender Maisflächen wurden entsprechende Teilchen gefunden, weshalb der gesamte dort angebaute Mais – rund 200 Tonnen wertvolle, landwirtschaftliche Erzeugnisse – in die Verbrennung verbracht wurde.<sup>2</sup>

Vom 27.09.2024, dem Tag, an dem das Rotorblatt abknickte, bis zum 12.11.2024, dem Tag, an dem die Beteiligten über ihre Aufräumaktion berichteten, waren rund sechs Wochen vergangen, in denen die zum Teil sehr kleinen GFK- und CFK-Teilchen weiter zerfielen und ungehindert verwehten.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort zur Großen Anfrage 20 der SPD den Flächenverbrauch von Windindustrieanlagen mit 0,46 Hektar angegeben.<sup>3</sup> Zudem wurden die Abstandsregeln zwischen Wohnhäusern und Windindustrieanlagen von der Landesregierung vollständig gestrichen.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/windrad-fluegel-sturm-langenberg-100.html>, abgerufen am 09.01.2025.

<sup>2</sup> Vgl. <https://x.com/FranzBranntwe10/status/1856409180338364604?t=B0DBdNWV34qecRBKlgV3tQ&s=08>, abgerufen am 09.01.2025.

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-9651.pdf>, abgerufen am 14.01.2025. Hier speziell Nummer 66 auf Seite 38.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Welche Bodengutachten wurden von den zuständigen Behörden in Auftrag gegeben, um zweifelsfrei die Belastung des landwirtschaftlich genutzten Bodens mit glas- und carbonfaserverstärkten Kunststoffteilen auszuschließen?
2. Wie schätzt die Landesregierung das Maß der gesundheitlichen Gefährdung durch kleinste glas- und carbonfaserverstärkte Kunststoffteile bei dem hier geschilderten Fall ein?
3. Warum ist der Suchbereich nach solchen Teilchen auf 150 Hektar eingeschränkt worden, nachdem Wind und Wetter sechs Wochen Zeit hatten, diese Teilchen weit zu verwehen?
4. Welche Kosten sind durch die Absuchung der Flächen, der Entsorgung der GFK- und CFL-Teilchen sowie der Rotorblätter und Vernichtung des Mais entstanden (bitte getrennt aufschlüsseln)?
5. Welchen Gefährdungsraum rund um Windindustrieanlagen hält die Landesregierung angesichts des geschilderten Falles – immerhin wurden 150 Hektar abgesucht – für angemessen?

Christian Loose  
Zacharias Schalley